

Lehrgangsart:**Verbandsführer**

Lehrgangsvoraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgang „Zugführer“ oder gleichwertige Qualifikation anderer im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen,- in der Regel 2 Jahre Einsatz in dieser Funktion
Ausbildungsziel:	Befähigung zum Führen von Einheiten über den erweiterten Zuge (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche
wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen,- Aufgabenbereiche im Zivil- und Katastrophenschutz,- Führungslehre,- Einsatzlehre / Einsatzvorbereitung,- Öffentlichkeitsarbeit
bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- ThürBKG,- ThürFwOrgVO,- ThürKatSVO,- FwDV 2, Ziff. 4.3,- FwDV 100,- Fahrgutzugkonzept Thüringen,- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz
Bemerkung/ Besonderheit	keine